

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

16. Sitzung (25.06.1833)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XVI. Oeffentliche Sitzung.

Verhandelt in dem SitzungsSaale der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, 25. Juni 1833.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Ministerial-
chef Staatsrath Winter, Geheimerrath v. Weiler und Geh.
Referendär Ziegler, sodann sämmtlicher Mitglieder der zweiten
Kammer, mit Ausnahme der Abg. Knapp und Müller.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten Mittermaier.

Der Präsident eröffnet der Kammer, daß der für den
Wahlbezirk Wertheim und Walldürn gewählte Hofgerichts-
director Wolff in Meersburg seinen Platz in der Kammer
eingenommen habe und ihm nun die angenehme Pflicht ob-
liege, denselben in die Mitte der Kammer einzuführen und zu
beeidigen. Nachdem der Abg. Wolff den in der Verfassungs-
urkunde vorgeschriebenen Eid abgelegt hatte, wird eine Mit-
theilung der ersten Kammer bekannt gemacht, wornach S. K. H.
der Großherzog um die Vorlage eines Gesetzesentwurfs gebeten
werden soll, wodurch die über die §§. 25, 27, 75 und 79
der Wahlordnung obwaltenden Zweifel beseitigt werden.

Beil. Nr. 1.

Diese Mittheilung wird an die Abtheilungen verwiesen.

Alsdann werden von dem Secretariat folgende neue Eingaben bekannt gemacht:

- 1) Bitte der Bierbrauer in Wertheim, Verwandlung der Accise und des Ohmgeldes in Aversen betreffend;
- 2) des Michael Wagner und Consorten in Wöfingen, Rechtsstreit wegen Verkürzung durch einen Ehevertrag betreffend;
- 3) der Zollbereiter Bleymanns Wittve in Affamstadt, Besoldungsguthaben an den Herrn Fürsten v. Salm-Krautheim betreffend.

Der Abg. Erfurt zeigt an:

- 4) Eingabe der Wahlmänner in Odenheim, Herstellung der Vicinalstraße über den Sichelberg und den Stifterhof betreffend;

Der Abg. Marget übergibt:

- 5) Bitte der Gemeinderäthe in Schopfheim, Dossenbach und Schwörstätt, die Verbindungsstraße zwischen dem Wiesenthal und Rheinthal betreffend;

Der Abg. v. Kottel legt vor:

- 6) Bitte der Rheinschiffer in Niederhausen und Weisweil, um Abhülfe wegen Belastung der Schifffahrt auf dem Oberrhein durch die neue Schifffahrtsordnung.

Mö r d e s: Ermuthigt durch einen vorausgegangenen Beschluß der Kammer, wonach die Bedürfnisse der Volksschulen durchgreifend ermittelt werden sollen, erlaube ich mir,

- 7) im Namen von 34 Lehrern im Decanatsbezirk Buchen eine Petition um Besserstellung zu überreichen. Neben einer wahrheitgetreuen Darstellung ihrer trostlosen Verhältnisse, wonach sie, rücksichtlich des Gehaltes, hinter der Lage eines Gensd'armen und sogar hinter der eines Straßenwärters zurückstehen, zeigen die Petenten auf anspruchslose Weise die Mittel zur Abhülfe, und weisen besonders auf die Errichtung eines

Schullehrerwittwenfonds hin. Ich müßte mich in Wiederholungen des längst besser Gesagten verlieren, wenn ich Ihnen dieß Gesuch mehr ans Herz legen wollte, als geschehen ist. Ich bitte daher nur, die Petition Ihrer besondern Aufmerksamkeit würdigen zu wollen.

Der Tagesordnung zu Folge begründet der Abg. Magg seine Motion auf Errichtung eines zweiten Schullehrerseminars für den katholischen Landestheil, und zwar im Seekreise.

Beil. Nr. 2 (im 1. Beil. Heft, S. 124—141).

Walchner: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Magg, denn es ist erwiesen, daß das bestehende Seminarium dem Zweck nicht entspricht; es ist bewiesen, daß dem Zweck der Lehrerbildung nicht entsprochen wird, und solchergestalt kann also auch nicht dem Zweck der Volksbildung entsprochen werden. Gene Volksbildung aber halte ich mit dem Abg. Buhl für eine der besten Garantien der Verfassung: denn aus guten Volksschulen werden die moralisch gebildeten tüchtigen Bürger hervorgehen. Die Volksbildung ist ein hoher Zweck des Staats, in braven Bürgern erkenne ich die festeste Säule der Verfassung, und die edelsten Wächter für Freiheit, Gesetz und Ordnung. Alles Uebrige behalte ich mir auf die Discussion vor, und trage bloß noch darauf an, daß die Motion gedruckt werde.

Kettig v. K.: Auch ich unterstütze den Antrag, denn er kommt einem längst und tief gefühlten Bedürfniß entgegen; er ist von Interesse für das ganze Land, weil er zugleich die Mittel darbieten wird, der bereits bestehenden Anstalt in mancher Hinsicht eine bessere Einrichtung zu geben. Im Augenblick ist zwar theilweise durch edle und uneigennützigte Bestrebungen des, von dem Antragsteller schon genannten Dekans Straßer abgeholfen, allein diese Abhülfe ist nur zeitweise, und in keinem Fall wird der Staat fordern, daß der Patriotismus des einzelnen Mannes die Verpflichtung für die Dauer auf sich nehme, die auf dem ganzen Staat liegt. Nur einen Wunsch möchte ich

bei dieser Gelegenheit aussprechen, nämlich den, es möchte der Kammer gefällig seyn, den Antrag, den wir gehört haben, nicht an die schon bestehende Commission für die Lehranstalten, sondern an eine besondere Commission zu weisen, nicht als ob ich glaubte, die Sache stehe damit nicht im Zusammenhang, noch weniger aus Mißtrauen gegen die Thätigkeit dieser Commission, sondern weil ich einen besondern Werth darauf lege, daß dieser Gegenstand möglichst bald zur Verathung kommen und der ersten Kammer zur Beschlußnahme mitgetheilt werden könne, damit er, wo möglich, noch vor Bearbeitung des Budgets erledigt wird.

Tr e f u r t unterstützt ebenfalls den Antrag.

W i n t e r v. S.: Ich danke dem verehrten Antragsteller, daß er diesen hochwichtigen Gegenstand für die geistige Besserstellung, für die Bildung der Schullehrer in Antrag gebracht hat. Ich unterstütze, obgleich ich nicht in allen Theilen seinen Motiven beitreten kann, mit Freuden seine Bitte um eine gründliche Prüfung seines Antrags. Neben vielen andern Gründen, die mich hiezu veranlassen, will ich nur kurz den anführen, daß in öffentlichen Blättern der Commission von 1831 bekanntlich der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie nicht mehr Aufmerksamkeit diesem Gegenstand zugewendet und eine bessere Schilderung des Zustandes und der Wirksamkeit unserer Seminarien mit in den Bericht aufgenommen habe. Die Kammer weiß aber, daß damals die Commission keinen Auftrag dieser Art hatte und sich also nicht weiter in die nähere Prüfung dieser Anstalten einlassen konnte, als damals flüchtig geschehen ist. Ich wiederhole daher meine Empfehlung zu einer gründlichen Prüfung.

F e c h t: Wer, wie ich, nach seinem Beruf so oft Gelegenheit hat, zu bemerken, wie durch ungebildete Lehrer, die nicht Arbeiter, sondern Händer in dem jungen Weinberg Gottes sind, der Geist und das Gemüth der Kinder verkrüppelt

wird, daß in der Folge alle Bemühungen der Lehrer, dieses nachzuholen, was ein solcher Lehrer versäumt hat, scheitern müssen — wer diese betrübt Erfahrung gemacht hat, kann nicht anders, er muß eine Motion unterstützen, die darauf hinarbeitet, daß noch mehr, und zwar in den entfernteren Gegenden des Landes, wo es doppelt nothwendig ist, dergleichen Anstalten errichtet werden, die diesem Bedürfniß abhelfen. Ich bin daher genöthigt, diese Motion mit aller Kraft zu unterstützen.

Duttlinger: Ich unterstütze den Vorschlag in der Hauptsache auch von ganzem Herzen. Unter Hauptsache verstehe ich den Vorschlag über Errichtung eines zweiten Seminariums, enthalte mich zur Zeit aber alles Urtheils über die vorgeschlagene Einrichtung der Anstalt, wovon der Herr Antragsteller ebenfalls gesprochen hat. Ich theile den Wunsch des Abg. Kettig v. K., daß die Erledigung dieser Motion möglichst beschleunigt werden möchte, und theile auch deshalb seinen Wunsch, daß diese Motion nicht an die Unterrichtscommission, sondern, ganz der Geschäftsordnung gemäß, an die Abtheilungen verwiesen werde, damit diese eine besondere Commission ernennen, die sich lediglich auf die Berathung der Frage beschränkt, ob ein Bedürfniß der Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrerseminariums in den oberen Landestheilen erkannt werde oder nicht, sich aber aller weitem Vorschläge über die innere Einrichtung enthalte, indem ich meine, daß die Berathung dieser Vorschläge allerdings an die allgemeine Commission zu weisen sei. Den Gründen, die der Herr Antragsteller und andere Mitglieder einstweilen für die Motion aufgestellt haben, werde ich einen weitem beifügen, wenn die Berathung selbst Statt findet, und noch einige staatswirthschaftliche Gründe, so wie auch einen besondern Grund, den ich von der Anstalt in Rastadt hernehme, daß nämlich durch diese zweite Anstalt die Anstalt in Rastadt besser werden wird,

als sie ist. Die Monopole taugen in der Regel nichts. Durch diese Bemerkung will ich übrigens dem Ruhm und den Verdiensten dieser Anstalt nicht zu nahe treten, und keineswegs sagen, daß sie nichts taue.

Selzam: Ueber die Wichtigkeit des Gegenstandes ist man längst einig; es handelt sich um Beförderung des Volksunterrichts und somit des Volkswohls; ich will mich daher nur demjenigen anschließen, was zur Unterstützung der Motion schon vollständig genug gesagt worden ist.

Wegel II.: Schon im Jahr 1831 habe ich mich mehrmals über die Nothwendigkeit der Volksbildung durch Volksschulen ausgesprochen, die nur durch gute Lehrer bezweckt werden kann. Ich stimme also allem demjenigen bei, was zu Gunsten der Motion angeführt worden ist.

v. Tscheppe: Da der Abg. Rettig v. K. meinen Wunsch bereits ausgesprochen hat, daß die Sache einer eigenen Commission überwiesen werden möchte, und dieser schon unterstützt wurde, so habe ich bloß noch den Wunsch beizufügen, daß die Motion gedruckt werden möchte.

Aschbach: Ich bin mit den Ansichten des Abgeordneten Walchner, der sich auf jene des Abg. Buhl berufen hat, ganz einverstanden. Ich sehe in dieser Motion als die Hauptsache die Bervollkommnung der Seminarien an, derjenigen Anstalten nämlich, die uns tüchtige Lehrer liefern sollen, und in so fern als diese Motion den Anlaß giebt, für eine bessere Organisation dieser Anstalten besorgt zu seyn, unterstütze ich sie von ganzem Herzen. In so fern aber, als diese Motion die Errichtung eines zweiten Seminariums für das Oberland beabsichtigt, kann ich mich nicht entschließen, sie zu unterstützen, sondern muß mich ihr vielmehr widersetzen, denn ich würde darin eine Ungleichheit vor allen Dingen gegen das Unterland erkennen.

Sollte der Grund Anerkennung finden, daß die Entfernung

der Oberländer von Rastadt ihnen, zur besseren Bequemlichkeit, eine Anstalt dieser Art nothwendig mache, so tritt dasselbe ein, in Beziehung auf den Tauberkreis und den Neckarkreis. Aber auch abgesehen davon, wird es nicht von Vortheil seyn, wenn zu viele Anstalten dieser Art bestehen. Wir mögen machen, was wir wollen, so wird sich der Lauf der Zeit in jeder Anstalt eine andere Art und Weise des Unterrichts bilden, was alsdann die so wohlthätige Einheit in der Bildung dieser Lehrer stört und nachtheilig auf den ganzen Unterricht wirkt. Dieser hohe und schöne Zweck läßt sich dadurch erreichen, daß wir eine Anstalt in der Mitte des Landes haben, die durch ihre Lage Allen gleich zugänglich ist, es mag nun für die Einen und die Andern bequem oder unbequem seyn. Wenn alsdann diese gehörig ausgestattet würde, so würde sie dem Bedürfniß ohne Zweifel genügen. Es kommt aber nun noch der finanzielle Gesichtspunkt dazu. Um eine neue Anstalt zu gründen, braucht man natürlich mehr Mittel als zur Vervollkommnung der alten. Die Zahl von 140 Zöglingen ist auch nicht so groß, daß nicht mit Hinzufügung einiger Professoren der Zweck erreicht werden könnte. Der Abg. Duttlinger hat von einem Monopol gesprochen, ich kann aber nicht begreifen, wie dieses Prädicat von einer Staatsanstalt gebraucht werden kann. Wenn Privaten ein ausschließliches Recht gegeben würde, dann würden sie es allerdings benutzen, aber bei öffentlichen Anstalten ist dieses nicht der Fall. Jeder muß thun, was seine Pflicht ist; er ist beaufsichtigt, und muß über sein Wirken öffentliche Rechenschaft ablegen. Es ist ferner in meiner Nähe im Stillen bemerkt worden, daß wenn man diesem consequent nachgehen, d. h. eine solche Anstalt nicht allein bestehen lassen, sondern immer eine zweite errichten wollte, so müßten wir auch für ein zweites evangelisches Seminar stimmen, das an einem andern Ort zu errichten wäre, um auch dasjenige in Carlsruhe zu ermuntern.

Dies sind die Gründe, warum ich den einen Theil des

Antrags nicht unterstütze, in anderer Hinsicht aber demselben vollkommen beitrete. Ich glaube übrigens, daß diese Motion ganz füglich der Unterrichtscommission überwiesen werden kann, denn diese Commission betrachtet das Unterrichtswesen aus einem größern Gesichtspunkt, und sie hat schon im Jahr 1831 anerkannt, daß wenn in das Unterrichtswesen ein Gedeihen kommen solle, es durchgreifend und nach einer bestimmten Richtung organisiert werden müsse, d. h. keine Zersplitterung hinein kommen dürfe. Wir werden daher dieser Commission vertrauen können, denn es sitzen Männer darin, die unser Vertrauen erworben haben.

Wolff: Es freut mich, meine parlamentarische Laufbahn mit der Unterstützung einer Motion beginnen zu können, die so großen Einfluß auf die Förderung der Volksbildung hat. Ich glaube um so mehr dieses thun zu müssen, als von einem Landestheil die Rede ist, der in dieser, wie in mancher andern Hinsicht weniger begünstigt ist, als andere. Ich beschränke mich auf diese Bemerkung, und will nur erwidern, daß ich unter Unterricht niemals das verstehen kann, womit man denselben so oft, d. h. in zu engen Gränzen bezeichnet.

Föhrenbach: Ich will nur den Antrag des Abg. Duttlinger unterstützen, daß diese Motion, die übrigens wegen ihres hohen Interesses keiner besondern Unterstützung mehr bedarf, an eine eigene Commission gewiesen werde.

Welcker unterstützt ebenfalls die Motion.

Staatsrath Winter: Ich muß eine Bemerkung beifügen, die weder in der Motionsbegründung, welche ich übrigens für sehr gelungen halte, noch auch in den Aeußerungen der einzelnen Mitglieder liegt. Es kommt nämlich auf die Frage an, ob die Zöglinge in einem Haus beisammen gehalten und darin Wohnung und Kost bekommen sollen, welche letztere theils auf ihre Kosten, theils auf öffentliche Kosten,

theils ganz unentgeltlich, theils zur Hälfte, theils zu einem Drittel geschieht. Man kann wohl denken, daß dieß einen bedeutenden Unterschied hinsichtlich der Kosten macht. Der Abg. Magg hat blos angeführt, was die Lehrer etwa kosten könnten, allein die weitere Frage hat er nicht berührt, worauf die Commission besondere Rücksicht zu nehmen haben wird, ob die Anstalt so eingerichtet werden solle, daß die Zöglinge vereint in einem Hause zusammen wohnen, oder daß nur die Lehrer angestellt werden und jedem Einzelnen überlassen wird, das Institut zu besuchen, seine Wohnung aber in der Stadt, wo das Seminarium errichtet wird, zu nehmen. Hier bei dem protestantischen Seminarium besteht die Einrichtung, daß sämtliche Zöglinge in einem Hause beisammen wohnen, was auch in einer größern Stadt durchaus nothwendig ist. Wir haben nämlich schon über 50 Jahre lang Seminarien gehabt, allein die früheren waren anders eingerichtet. Die Zöglinge haben in der Stadt gewohnt, allein die Folge war, daß man endlich das Seminarium aufheben und ein ganz neues gründen mußte. Es ist vielleicht möglich, daß in einem kleinen Orte, wo nicht so viele Gelegenheit zur Verführung auf Abwege vorhanden ist, eher zugegeben werden könnte, daß die Zöglinge im Ort selbst wohnen, allein dieß ist in einer etwas größern Stadt nicht rathlich. Man muß nämlich bedenken, daß diese Zöglinge von Dörfern kommen, daß es großen Theils wieder Söhne von Lehrern sind, die noch nicht Reife genug haben, um den Verführungen in einer größern Stadt zu widerstehen, dabei aber auch das Vermögen nicht besitzen, sich an bessere Gesellschaften zu halten, sondern sich eben in niederen Wirthshäusern herumtreiben müssen, wo sie nichts Gutes lernen.

Buhl: Ich unterstütze den Antrag, widersehe mich aber dem des Abg. Rettig v. R. Der Abgeordnete Walchner hat gesagt, daß die Einrichtung des Seminariums nicht ganz so sei, wie man sie wünschen könnte, und es sollen daher Ver-

besserungen darin Statt finden, und ich setze hinzu, es müssen Statt finden. Es ist sonach die Frage, in wie weit diese Verbesserungen eintreten werden. Da ich nun überzeugt bin, daß letzteres der Fall ist, wenn die von der Kammer ernannte Schulcommission sich mit der Regierung darüber ins Benehmen setzen wird, so trete ich diesem Antrag bei. Ehe die Gewißheit vorhanden ist, daß diese Verbesserung eintritt, wird wohl die Kammer nicht geneigt seyn, weitere Summen zu bewilligen.

Magg: Ich theile den Grundsatz, den der Herr Regierungscommissär ausgesprochen hat, habe aber nicht geglaubt, daß es zum Zweck meiner Motion gehöre, diesen sehr umfassenden Gegenstand, der die ökonomische Einrichtung des Seminars betrifft, in dieselbe aufzunehmen, weil sonst die Begründung noch viel weitläufiger geworden wäre, und weil ich mit Vertrauen der Commission überlasse, diesen höchst wichtigen Gegenstand zu berathen, über den ich mir vorbehalte, bei der künftigen Discussion meine Ansichten auszusprechen.

Herr: Ich muß die Motion des Abg. Magg im Ganzen unterstützen; was aber die einzelnen Theile betrifft, so muß ich offen bekennen, daß ich mich zu den Details, die er angegeben hat, nie verstehen kann. Das, was der Herr Regierungscommissär bemerkt hat, scheint dahin zu deuten, daß er der Meinung ist, daß ein solches Seminarium nach demjenigen, was man sonst „in commune viventes“ nannte, errichtet werden konnte, allein die neuesten Ereignisse bei dem Seminarium zu Rastadt scheinen der Ansicht geradezu zu widersprechen, indem dort Diejenigen, die aus den Stiftungen und auf Staatskosten in commune viventes waren, erst vor zwei Monaten aus einander gejagt wurden, und diese Einrichtung aufgehoben worden ist.

Staatsrath Winter: Der Grund davon war nicht der,

daß es nicht nützlich sei, sondern daß keine Mittel da waren. Ich bin immer dafür, wenn es sich thun läßt, indem ich es für weit zweckmäßiger halte, wenn die Leute zwei Jahre lang, versteht sich unter der gehörigen Aufsicht, zusammen leben, wo sie die erforderliche Freiheit haben, und nicht in einem Zustande sich befinden, wovon ein Mitglied gesprochen hat, und den ich nicht wiederholen will, daß sie aber daneben nicht die öffentlichen Wirthshäuser willkührlich besuchen können.

Herr: Ich freue mich über diese Ansicht, denn sie ist auch die meinige, und ich würde dem Lande sehr Glück wünschen, wenn sie ausgeführt werden könnte, ohne zu große Lasten auf das gemeinschaftliche Vaterland zu legen. Insbesondere bedaure ich, schon zu alt zu seyn, als daß ich vielleicht noch als Director dieses Instituts angestellt werden könnte, welchem durch die Motion des Abg. Magg die schönsten Aussichten in der Welt eröffnet wurden.

A sch b a c h: Was den Zustand des Rastadter Convicts betrifft, so war es nicht der Mangel an Mitteln, der die Auflösung veranlaßte, sondern die Ueberzeugung, daß es weniger zweckmäßig sei; denn denselben Präparanden wird eine Unterstützung gegeben, daß sie anderwärts leben können, demnach der Fond vorhanden ist.

Winter v. S.: Da der Antrag in der Kammer gestellt wurde, eine besondere Commission zu Begutachtung dieser Motion zu ernennen, und ihre Prüfung nicht etwa der allgemeinen, schon ernannten Schulcommission zu überlassen, so muß ich meine frühere Bitte wiederholen, die mir jedoch damals nicht bewilligt wurde, daß es der Kammer gefällig seyn möchte, die schon bestehende Schulcommission mit demjenigen Mitgliede zu vermehren, das nach mir die meisten Stimmen hatte. Bei dieser Gelegenheit muß ich bemerken, daß es in der Landtagszeitung heißt, die Kammer möge mir diese Last abnehmen. Ich habe aber bloß gesagt, sie möchte mich dieser Stelle entheben,

und ich bitte nun dasjenige Mitglied, das Einfluß auf dieses Blatt hat, diesen Irrthum zu berichtigen.

Es wird hierauf der Beschluß gefaßt, die Motion in Verathung zu ziehen, dieselbe an die für die Prüfung des Schulwesens bestehende Commission zu verweisen und dem Druck zu übergeben.

Kettig v. Sch. berichtet hierauf Namens der Petitionscommission über die Bitte des Georg Biegel von Kleinsteinbach, Heimathsverhältnisse betreffend.

Beilage Nr. 3.

Beschluß: Zur Tagesordnung.

v. Rotteck berichtet über die Petition des Lehrers Knapps in Ramspach, die Veranstaltung eines jährlichen Constitutionsfestes betreffend.

Beilage Nr. 4.

Alschbach: Bei dieser Veranlassung möchte ich doch die Regierungscommission fragen, ob wir erwarten dürfen, daß dem Antrag, den ich im Jahr 1831 in dieser Kammer stellte, und der so glücklich war, allgemeine Unterstützung zu finden, nämlich auf die Einführung eines Verfassungseides, von der Regierung in der Art werde stattgegeben werden, daß wir auf diesem Landtage darüber eine Vorlage erwarten dürfen. Ich bemerke dabei, daß ich glaube, der größte Anstand, der in dieser Beziehung hätte bestehen können, nämlich die Zweckmäßigkeit eines Verfassungseides bei dem Militär, durchaus nicht im Wege stehen kann, weil mein Antrag getrennt war und zunächst blos dahin gieng, den Verfassungseid für die Staatsbürger bei dem Antritt ihres Bürgerrechts zu reguliren, und hiernach auch den Dienereid zu stellen, so daß der Verfassungseid mit dem Huldigungseid verbunden wäre. Die Frage, ob der Verfassungseid auch von dem Militär geleistet werden soll, könnte vor der Hand unbeantwortet bleiben, allein der andere dürfte, meiner Ansicht nach, ein dringendes Bedürfnis seyn.

Staatsrath Winter: Ich bin in der unglücklichen Lage, heute von dem Rechte Gebrauch zu machen, das ich mir neulich vorbehalten habe, auf eine Frage keine Antwort zu geben.

Afchbach: Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Antwort des Herrn Regierungscommissärs dahin auslege, daß wir vielleicht in einer der nächsten Sitzungen oder in einer nicht sehr entfernten Zeit Auskunft erwarten, wie dies auch gewöhnlich geschehen ist, und ich glaube doch, daß bei einer so großen und wichtigen Angelegenheit eine beruhigende Antwort am Platz wäre.

v. Rotteck: Keine Antwort ist auch eine Antwort.

Fecht: Ich glaube, wenn der Abg. Afchbach die in England herrschende Sitte nachgeahmt, und den Herrn Regierungscommissär vorher unterrichtet hätte, daß er diese Frage stellen wolle, so würde er auch eine Antwort erhalten haben.

Afchbach: Das Stillschweigen des Herrn Regierungscommissärs deutet auf eine verneinende Antwort und darum erkläre ich, daß ich meine Motion erneuere.

Merk: Es wird unter den gegenwärtigen Zeitumständen freilich nichts Anderes übrig bleiben, als dem Commissionsantrag über diese Petition beizustimmen. Allein ich kann nicht läugnen, daß es traurig ist, daß man die Zeit so gestaltet findet, daß man einen Tag, wie derjenige, der uns die Verfassung gab, nicht als einen Tag der Weihe und der Erinnerung durch die Veranlassung eines Volksfestes feiern kann. Hierin verstanden es die Alten besser. Sie waren sehr beflissen, die Tage großer Ereignisse durch Stiftungen von Festen zu verewigen, und das Andenken an große Thaten zu erhalten, wodurch auch bei dem Volk stets ein lebhaftes Gefühl rege blieb. Jetzt, in einer Zeit der bloßen Vernunft und der kalten Berechnung will man nicht mehr durch das Gefühl wirken, das Gesetz allein soll den strengen Maßstab geben. Das Gefühl soll todt bleiben und die Moral zu keiner Richtschnur dienen,

obgleich durch diese oft mehr gewirkt werden kann, als durch das Gesetz. Hat man sogar in dieser Zeit das Beispiel erleben müssen, daß selbst der Schuljugend die Feier des ersten Mai unter dem Vorwand des Verbots der Volksversammlungen untersagt wurde. Man will also schon in diesen zarten Gemüthern den Sinn der Fröhlichkeit unterdrücken. Was wird aber dieses für Bürger geben, die schon in der Jugend so verknöchert werden. Ich hatte im Jahr 1831 eine Motion angekündigt, wonach an dem Tage, wo unsere Verfassung gegeben wurde, der Grund zu einem großen Nationaldenkmal zur Erinnerung an denselben gelegt werden sollte, habe aber diese Motion aus besondern Gründen nicht vorgetragen, und halte sie auch jetzt nicht an der Zeit, hoffe übrigens, daß bald Zeiten kommen werden, wo ein solcher Antrag von diesem Saale ausgehen wird.

Welcker: Ich unterstütze auch den Antrag der Petitionscommission, jedoch nicht aus dem von ihr zunächst angegebenen Grunde wegen des betrübenden Verbots der Volksversammlungen und der Reden an das Volk, das, wie ich glaube, nach diesem Landtage keine Gültigkeit mehr haben wird. Ich muß aber freilich den Antrag unterstützen, weil, wenn selbst auch diese, ganz dem Geist des constitutionellen Lebens widersprechende Verfügung aufhört, doch noch so Vieles übrig bleibt, was geeignet ist, für diesen Augenblick die Freude an der Verfassung zu schmälern. Ich hoffe aber auch, wie der Abg. Merk, daß bessere Zeiten kommen werden, und wünsche daß sie bald kommen möchten, wo man dann mit Freude einen solchen Antrag unterstützen kann, über den man jetzt mit traurigem Gefühl zur Tagesordnung übergehen muß.

Fecht: Im Jahr 1819 habe ich einen ähnlichen Antrag an die Kammer gestellt, und gieng damals von der Ansicht aus, daß, so wohlthätig auch Verfassungsfeste sind, sie leicht, wenn sie nicht weise angewendet werden, was bei der damaligen

Neuheit der Sache eher möglich gewesen wäre, leicht ein Mißverständniß zwischen Regierung und Volk entstehen könnte, besonders wenn die Persönlichkeit des Regenten und nicht blos die Regierung selbst in Betracht kommt. Diesem wollte ich zuvor kommen und darum ein Verfassungsfest mit dem Geburtsfest des Regenten vereinigen. Wie es aber oft geht, daß Zwischenfälle den schönsten, reinsten Ideen hemmend entgegen treten, so wurde auch besonders durch ein damaliges unglückliches Zeitereigniß meine Idee nicht ausgeführt, und statt daß nun ein solches Volksfest gefeiert wird, wie zu Karl Friedrichs Zeiten, wo auf den Oberländer Bergen 8 bis 10,000 Menschen vereinigt waren, wo die Scheidewand zwischen den Ständen in diesem schönen Augenblick niederfiel, wo Alles sich glücklich fühlte und die Freude das Herz zum Guten öffnete — denn nie ist der Mensch herrlicher, als wenn die Freude sein Herz öffnet — wurde von den beiden Kirchenbehörden ein Decret erlassen, wonach nicht nur jedes Jahr das Geburtsfest, sondern auch das Namensfest des Regenten gefeiert werden sollte, wogegen man an ein Fest der Geburt der Verfassung nicht dachte. Die Staatsdiener mußten in die Kirche, und speisten, das Volk aber, das alle Anordnungen dieser Art gering schätzt, wenn man nicht weiß sein Gemüth zu ergreifen, nahm keinen Antheil. Das, was zu einer Erhebung werden sollte, die den bürgerlichen Bund gleichsam an den Himmel knüpft, wurde geringschätzend behandelt. Im Augenblick glaube ich auch, daß manches Freudenfest dieser Art, wäre es auch zu noch so schönen Zwecken eingeführt, vielleicht zu einem Trauerfest werden würde, und stimme daher für den Commissionsantrag.

Duttlinger: Indem ich mich ebenfalls für den Commissionsantrag erkläre, bemerke ich zugleich, daß ich einen andern Wunsch, den der Petent ausgesprochen hat, von ganzem Herzen theile, nämlich den, daß dem hochherzigen Gründer unserer

Verfassung, dem Großherzog Karl, zu Griesbach, wo er die Urkunde unterschrieben hat, ein Denkmal errichtet werden möge, und ich kenne in der That die Gründe nicht, warum die Commission sich nicht auf diesen Wunsch eingelassen hat.

v. Kottack: Es ist nicht eigentlich seine Bitte, sondern er hat bloß bei der Ausführung seiner Anträge gelegenheitlich auch von diesem Wunsche gesprochen.

Staatsrath Winter: Der Abg. Merk bedauert, daß sich die Zeit so gestaltet habe, wie sie ist. Auch ich bedaure es, und die Gestaltung dieser Zeit hat mir schon viele Sorgen gemacht. Wir müssen aber die Zeiten nehmen, wie sie sind, wir sind ihre Kinder und müssen uns des Guten, das sie uns giebt, erfreuen, das Böse bedauern und, so viel möglich, verhindern. Ich glaube, daß wir auch hier, so wie in so vielen Fällen des Lebens, mit dem ehrlichen Bruder aus Lessings „Nathan der Weise“ bona fide sagen müssen: wenn etwas Gutes gar zu nahe an etwas Schlimmes grenzt, so thue ich das Gute lieber nicht, weil ich das Schlimme erhalte, selten aber das Gute.

Es wird hierauf beschlossen, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zur Tagesordnung überzugehen.

Vader berichtet hierauf über die Petition der Gemeinde Unterwangen, um Befreiung von der auf ihr lastenden unentgeltlichen Abgabe des für die dortige Mühle erforderlichen Bauholzes.

Beilage Nr. 5.

Beschluß: zur Tagesordnung.

Derselbe berichtet über die Vorstellung der Förger'schen Kinder in Gengenbach, Anspruch an den dortigen Spitalfond, wegen einer Erbschaft betreffend.

Beilage Nr. 6.

Beschluß: zur Tagesordnung.

Derselbe berichtet über die Bitte des Handelsmanns Do-

minik Dietler in Freiburg, Beschränkung des Hausirhandels betreffend.

Beilage Nr. 7.

Bö l k e r: Ich bin hier mit dem Antrag der Commission nicht einverstanden. Noch auf allen Landtagen sind von allen Seiten des Landes über diesen Gegenstand Klagen erklungen, denen bis auf heute noch nicht abgeholfen ist. Durch das Gesetz von 1815 sind durchaus nicht die gehörigen Schranken gesetzt, und ich bin überzeugt, daß auch auf den künftigen Landtagen immer dieselben Klagen werden erhoben werden, wenn man diesem Uebelstand nicht abzuhelfen sucht, was nur dadurch auf eine zweckmäßige Weise geschehen kann, wenn man sagt, aller Hausirhandel hört auf. Ich schlage daher vor, die eingekommene Petition an die Abtheilungen zu verweisen, damit von diesen eine besondere Commission gewählt werde, die das Gesetz von 1815 untersucht, und so weit es mangelhaft gefunden wird, der Kammer die nöthigen Anträge vorlegt.

W e l c h e r: Ich glaube nicht, daß eine Abänderung des Gesetzes nothwendig seyn wird. Da indessen die Commission selbst sagt, sie habe sich überzeugt, daß dieses Gesetz nicht überall mit der erforderlichen Festigkeit gehandhabt werde, da auch die Anträge, die der Petent stellt, ob sie gleich keine speciellen Gravamina ausführen, sich doch darauf beziehen, daß die Verordnung nicht gehörig gehandhabt werde, so sehe ich nicht ein, warum man nicht in diesem Falle die Petition der hohen Regierung empfehlen kann, daß sie dafür besorgt seyn möge, daß das Gesetz genügend gehandhabt werde, denn es ist ja im Interesse der Regierung selbst, wenn sie Kenntniß davon nimmt, gleichwie auch die Petitionscommission Kenntniß davon genommen hat.

K e t t i g v o n S c h.: Der häufige Mißbrauch, der mit dem Hausirhandel getrieben wird, ist schon oft bezeichnet worden, dessen ungeachtet kann ich dem Abg. **B ö l k e r** nicht beistimmen,

denn gerade der Bericht und der Antrag der Commission deutet darauf hin, daß durch eine zweckmäßige Handhabung des schon bestehenden Gesetzes dieser Mißbrauch beseitigt werden könne, und ich stimme deßhalb ihrem Antrag bei, wobei ich nur noch bemerke, daß eine wiederholte Einschärfung des bestehenden Gesetzes eintreten könnte.

Duttlinger: Ich widersehe mich dem Vorschlag des Abg. Völker, denn das, was er wünscht, ist auf allen Landtagen geschehen.

Auf allen Landtagen ist dieses Gesetz untersucht worden, und das Resultat der vielen Prüfungen und Discussionen über diese Frage bestand immer darin, daß an dem Gesetz nichts fehle, daß es ganz trefflich sei und die stets erneuerten Klagen nur von der Mangelhaftigkeit der Vollziehung desselben herkommen. Ich schlage daher vor, die Petition an das Staatsministerium mit dem Anhang zu verweisen, daß es demselben gefällig seyn möge, aufs Neue die genaue Beobachtung der bestehenden Verordnung über den Hausirhandel einzuschärfen.

Martin: Ich wollte auch gegen den Antrag des Abg. Völker sprechen. Da dieß aber schon von mehreren Seiten her geschehen ist, so halte ich für unnöthig, etwas Weiteres darüber zu sagen, und will daher blos bemerken, daß ich im Jahr 1822 schon gegen den Hausirhandel gesprochen, seit elf Jahren aber die Erfahrung gemacht habe, daß der Hausirhandel, in meiner Gegend wenigstens, sehr abgenommen hat. Die Verordnung, welche denselben beschränkt, wird zwar nicht immer gehörig gehandhabt, hat aber dennoch so viel bewirkt, daß man wenig mehr von dem früher Statt gehabten Unfug bemerkt.

v. Kottke: Wenn man alles dasjenige sammelte, was auf allen unsern Landtagen und in beiden Kammern über den Hausirhandel gesprochen wurde, so würde es einige dicke Bände füllen. Das Resultat aller dieser Verhandlungen war, daß man sich überzeugete, die bestehende Verordnung sei streng genug,

ja sie sei nur zu streng in Beziehung auf diejenigen Interessen, die man gegen diese Verordnung gewöhnlich geltend zu machen sucht, nämlich weit strenger, als man im Interesse der Kaufleute anzuordnen sich bestimmt gefunden hätte, indem allerdings das Interesse der Gewerbefreiheit an sich ein weniger beschränktes Recht des Hausirhandels in Anspruch nimmt, und nur die polizeiliche Rücksicht jene Beschränkungen forderte, die man eingeführt hat. Ich weiß zwar wohl und gebe dem Abg. Böcker durchaus Recht, wenn er sagt, daß für und für auf allen Landtagen neue Beschwerden oder Petitionen gegen den Hausirhandel einkommen werden. Sie werden allerdings so lange einkommen, so lange nicht die Hausirer geradezu todt geschlagen sind. Das kann mich aber nicht bestimmen, von derjenigen Ansicht abzuweichen, die ich auch schon bei allen früheren Verhandlungen, besonders im Jahr 1822 in der ersten Kammer, als damaliger Berichterstatter über diesen Gegenstand, ausgesprochen habe, und ich bin deßhalb überzeugt, daß der Commissionsantrag alles dasjenige enthält, was zu verfügen ist, nämlich zur Tagesordnung zu gehen. Es ist gar kein Grund vorhanden, die strengere Beobachtung der Verordnung auch nur einzuschärfen, oder zu diesem Zweck die Petition ans Staatsministerium zu geben, denn wir finden in derselben nichts anderes, als die allgemeine Klage, durchaus aber kein besonderes Factum, das uns überzeugen könnte, es sei die Verordnung nicht streng genug vollzogen worden, und das, was der Abg. Martin bemerkte, muß ein neuer Grund seyn uns zu überzeugen, daß es gar nicht Noth thut, die Verordnung neuerdings einzuschärfen.

Röll: Seit 1819 sind so viele Petitionen in dieser Hinsicht einkommen, daß Manche glauben möchten, die darüber bestehende Verordnung sei unzulänglich. Ich unterstütze daher die Ansicht des Abg. Böcker und glaube, daß man, wenn man die Nachtheile und Vortheile des Hausirhandels alle

zusammen stellt, den Gegenstand allerdings dem Staatsministerium empfehlen kann.

Bader: Im Jahr 1831 sind ungefähr 40 Petitionen über und gegen den Hausirhandel eingekommen und mit dem Antrag ans Staatsministerium übergeben worden, dasselbe möge von den darin bezeichneten Mißbräuchen Kenntniß nehmen und denselben durch einen sachgemäßen Vollzug der bestehenden Verordnungen Abhülfe verschaffen. In der vorliegenden, von einem einzigen Handelsmann eingegebenen Petition, die auf Beweggründen des eigenen Handelsinteresse beruhen kann, sind keine Thatfachen bezeichnet, wonach diese Verordnung irgendwo nicht gehandhabt worden wäre, und die Commission glaubte daher nicht, jetzt schon wieder Anlaß daraus nehmen zu können, die Sache wiederholt dem Staatsministerium zu übergeben.

Bölker: Den Petenten leitet sein eigenes Interesse durchaus nicht, und gegen den Abg. Martin habe ich zu bemerken, daß es mir sehr erwünscht wäre, wenn der Hausirhandel abgenommen hätte, allein nach den von mir gemachten Erfahrungen und den mir zugekommenen Nachrichten kann ich versichern, daß gerade das Gegentheil Statt findet.

Seramin: Ich muß die Bemerkung des Abg. Bölker bestätigen, denn ich weiß aus eigener Erfahrung, daß der Hausirhandel eher zu als abgenommen hat.

Körner: Dem Abg. Martin muß ich beistimmen, wenn er sagt, daß der Hausirhandel beschränkt worden, muß mich daher dem Abg. Bölker widersetzen. Allerdings werden auf allen Landtagen wegen dieses Hausirhandels Bitten an die Kammer kommen, allein sie müssen kommen, weil man den Hausirhandel durchaus abgeschafft haben will, was bei uns nicht zulässig ist, indem ganze Landestheile dadurch in eine üble Lage kämen.

Staatsrath Winter: Das, was der Abg. v. Rotteck bemerkte, ist vollkommen wahr, und ich erinnere mich, daß ich

selbst im Jahr 1820 über diesen Gegenstand ausführlich gesprochen und das Interesse der Handelsleute, das dahin geht, allen Hausirhandel zu verbieten, und das Interesse des Publikums und der Gewerbe, welche möglichste Handelsfreiheit verlangen, gegen einander abgewogen und zu beweisen gesucht habe, daß das bestehende Gesetz vollkommen genüge, ja daß es in mancher Hinsicht wirklich zu streng sei.

Was die Klagen betrifft, so sind uns nicht nur von der Kammer, sondern auch von andern Seiten welche zugekommen, und ich habe Gelegenheit gehabt, einzelne Beamte, aus deren Bezirken die Beschwerden einkamen, zu fragen, warum sie denn dem Mißbrauch des Hausirhandels nicht steuern? und ich erhielt zur Antwort, daß ihnen noch keine Klage zugekommen sei. Auf meine weitere Frage, worin denn der Grund liege? antworteten sie mir, daß die Kaufleute selbst daran Schuld seien, die es viel bequemer fänden, im Allgemeinen Klage zu erheben, als die einzelnen Fälle zur Anzeige zu bringen, weil sie sich, wie gesagt wird, schämen, als Denuncianten aufzutreten. Wo kein Kläger ist, ist auch überall kein Richter. Es ist zwar der Polizei aufgegeben, selbst ohne Kläger nachzusehen, ob der Hausirer gerade mit denjenigen Artikeln handelt, die er anbieten darf, allein wir haben kein so großes Polizeipersonal, daß nicht, besonders in Waldgegenden, hie und da sich Einer mit andern Artikeln einschleicht und diese zum Kauf anbietet. Die Krämer wissen dies sehr gut, allein das Klagen ist ihrer Bequemlichkeit entgegen, indem sie zugleich fürchten, sie müßten mit dem Hausirer vor Amt vorstehen und damit ihre Zeit versäumen. Sofern die Kaufleute uns die einzelnen Fälle zur Anzeige bringen, wird der Hausirhandel noch viel mehr beschränkt werden.

Duttlinger: Auf diese Erklärung nehme ich meinen Vorschlag zurück, denn wenn jene im Lande bekannt wird, so werden

sich die Handelsleute zu helfen wissen, oder sie müssen es sich selbst zuschreiben, wenn nicht abgeholfen wird.

Seramin: Ich weiß, daß Manche im Einzelnen geklagt haben, aber nicht geholfen wurde.

Staatsrath Winter: Für diese Krankheit weiß ich kein Mittel. Wenn der Unterbeamte seine Schuldigkeit nicht thut, so mag man sich beschweren, aber immer einzelne Fälle zur Anzeige bringen, da mit allgemeinen Beschwerden nichts auszurichten ist.

Martin: Wir sollten uns hüten, mit unsern Empfehlungen ans Staatsministerium zu freigebig zu seyn, damit sie an ihrem Werth nicht verlieren. Am allerwenigsten aber in diesem Falle, wo das Gegentheil sehr zu wünschen ist, wäre eine Empfehlung an ihrem Plaze.

Der Antrag des Abg. Völker wird sofort verworfen und der Commissionsantrag auf Tagesordnung angenommen.

Vader: Ich habe nunmehr über eine Petition zu berichten, die zwar nicht auf der Tagesordnung steht, dessen ungeachtet aber wohl vorkommen können, weil die Petitionscommission sich auf den materiellen Gehalt der Vorstellung nicht einläßt, sondern lediglich darauf anträgt, sie an die Commission für die Prüfung des Forstgesetzes zu verweisen. Es ist nämlich die Vorstellung der Gemeinde Bühlerthal, die Benutzung ihres Bürgergabhholzes betreffend.

Sie beschwert sich, daß dieses Holz zuerst von dem Förster ausgezeichnet, nachdem aber dasselbe gefällt, wieder von dem Förster abgemessen werden müsse, ehe es an die Gemeindeglieder vertheilt werden dürfe. Diese neue Anordnung habe die Folge, daß der Gemeinde bedeutende Kosten verursacht würden, und die Gemeindeglieder, die ihr Holz gewöhnlich zu Rebstöcken benutzen wollen, dasselbe erst zu einer Zeit benutzen könnten, wo es nicht mehr zu dem beabsichtigten Zweck verwendet werden könne. Ich wiederhole

den Commissionsantrag, die Petition der Forstgesetzcommission zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben.

Der Commissionsantrag wird ohne Widerspruch angenommen, nachdem noch vorher der Abg. Kettig v. K. das Präsidium gebeten hatte, die Forstgesetzcommission zur Wahl eines Berichterstatters zu veranlassen, damit dieses wichtige Gesetz bald möglich zur Verathung komme.

Martin berichtet über mehrere Petitionen, die Beibehaltung des Landesgestüts betreffend.

Beilage Nr. 8.

Beschluß: Dieselben nach dem Commissionsantrage an die Budgetscommission zu verweisen.

Grimm berichtet über die Bitte des Schiffers Köhler in Heidelberg, Ersatz wegen entzogener Pension betreffend.

Beilage Nr. 9.

Martin: Das Unglück dieses Mannes ist so ausgezeichnet groß, daß ich mich schon in der Petitionscommission veranlaßt gesehen habe, mich für sein Schicksal zu interessiren. Dieser Mann lebt in einem von mir entfernten Landestheile, ich kenne ihn nicht, ich kann daher um so unparteiischer für ihn in die Schranken treten.

Dieser Schiffer Köhler hat sein ganzes Leben mit der Flußschiffahrt zugebracht; sein ganzes Besizthum bestand in seinen Schiffen, wie es bei dem Landfuhrmann in Wagen und Pferden und bei dem Landmann in Gütern besteht. Auf diesen gebrechlichen Brettern hat dieser kühne Mann eine lange Reihe von Jahren gegen Stürme und Wetter gekämpft; am Ende aber wurde er selbst vom Sturme des Schicksals zertrümmert. In den 1790er Jahren mußte er alle seine Schiffe dem österreichischen Kriegsheere opfern, es war ein großes Unglück, er hat sich aber durch seinen Muth und seine Thätigkeit im Verlauf von vielen Jahren so weit wieder erholt, daß er nochmals in den Besiz mehrerer Schiffe gelangte. Da kamen im

Jahr 1813 die Russen, sie schlugen eine Brücke über den Rhein, sie nahmen ihm seine Schiffe weg, blos zu dem Zweck, um die Feinde unseres Vaterlandes zu bekämpfen. Durch dieses doppelte Unglück kam nun endlich der Petent so sehr in seinen Vermögensumständen herab, daß die Schiffergilde in Mainz, deren Mitglied Köhler war, in Anbetracht, daß derselbe ohne alles Verschulden so grenzenlos unglücklich geworden war, sich bewogen fand, ihm eine monatliche Pension von 25 Franken auszuwerfen. Mit diesem kleinen Subsistenzgehalt hat er nun seit langer Zeit kümmerlich gelebt, die Schiffergilde ward im Jahr 1832 aufgelöst, und somit hörte auch diese Pension auf, Köhlers letzter Nothanker versank, so daß dieser Mann noch am Rande des Grabes vom Unglück verfolgt und erreicht wurde. Er weiß nun nicht ferner sein Leben zu fristen und streckt uns noch vor seinem Tode den Bettelstab entgegen, jene Hülfe suchend, die Sie, meine Herren, ihm gewiß nicht verweigern werden. Das Unglück dieses Mannes begann eigentlich schon in seiner Wiege, denn wäre er nicht als Deutscher geboren, wäre er ein Engländer oder Franzose gewesen, und hätte er dort seine Schiffe und somit sein Vermögen zum Besten des Landes geopfert, er würde wahrlich nicht um eine so armselige Unterstützung jetzt stehen müssen. In Deutschland aber, in unserem Vaterlande, ist nirgend Gemeingeist, keine Nationalität zu treffen, denn woher sollten diese Tugenden bei uns im getheilten Vaterlande kommen? Ich trage darauf an, die Petition an das Staatsministerium empfehlend zu verweisen.

Poffelt: Wenn, wie der Commissionsbericht sagt, diesem armen, ohne sein Verschulden in so großem Elend seufzenden Greise auch nicht absolute Rechtsgründe zur Seite stehen, was denn doch noch eine Frage wäre, so sprechen doch die Gründe der größten Billigkeit für ihn. Er kam in seine hilflose Lage nicht wie im Bericht gesagt wird, etwa gleich einem

Kutscher, der durch andere Einrichtungen in seinem Gewerbe niedergedrückt wird, sondern er ist ein Opfer unabweisbarer Gefahren und Kriegsdrangsale gewesen, und selbst das letzte Ereigniß, nämlich die Aufhebung der Schiffergilde, ist eine Folge anderer Staatseinrichtungen, die in einem höheren Interesse nothwendig waren, so daß es gewiß eine heilige Pflicht für den Staat ist, wenigstens seinerseits dasjenige zu thun, was die Schiffergilde thut, die nicht einmal eine Verpflichtung gegen ihn hatte, weil der Verlust seines Vermögens nicht durch die Schifffahrt erfolgte, sondern durch höhere Gewalt herbeigeführt wurde. Ich stimme daher sehr gerne für die Verweisung der Bitte an das Staatsministerium und hoffe, daß diese höchste Landesstelle diesen, über alle Beschreibung beklagenswürdigen Mann in seinem sehr hohen Alter nicht werde vergehen lassen.

Winter v. S.: Dieser Mann hat allerdings kein eigentliches juridisches Recht zu einem Anspruch an die Staatskasse. Ich weiß von der ganzen Sache nur so viel, daß er auf seine Eingaben an die Regierung immer an die Gemeinde Heidelberg gewiesen worden ist, die auch, so viel mir bekannt ist, schon etwas gethan hat, worüber der Abg. Speyerer, als Bürgermeister von Heidelberg nähere Auskunft geben kann.

Speyerer: Der arme Schiffer Köhler hat früher von der Gildenkasse in Mainz eine Unterstützung genossen. Als aber die Rheinschifffahrt frei gegeben wurde, hörte diese Kasse auf. Der Staat hat also dadurch, daß er eine Veränderung in der Gesetzgebung zu machen für nöthig erachtet, diesen armen Mann um seine Pension gebracht, und wird demnach auch billig verpflichtet seyn, ihm dafür wenigstens eine Entschädigung zu geben, was er um so leichter kann, als diese Pension bloß in 25 Franken monatlich bestand. Ich unterstütze aus diesen Gründen den Antrag, diese Petition an das hohe Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu überweisen.

Buhl: Ich muß mich diesem Antrag widersetzen, denn meiner Ueberzeugung nach liegen keine Gründe für den Staat vor, die ihm zur Pflicht machen, dem Mann eine Unterstützung zu geben. Die Aufhebung der Schiffergilde kommt nicht in Betracht, denn wenn einst die Gewerbefreiheit und noch so viele andere Dinge, die nicht ausbleiben werden, eingeführt wird, so würde der Staat die Verpflichtung erhalten, allen Handwerksgenossen diejenige Unterstützung zu geben, die die Zünfte bis jetzt an ihre dürftigen Collegen geben. Die Schiffergilde ist nichts anderes, als eine Zunft, die den Köhler als dürftigen Collegen unterstützt hat, allein ich bin überzeugt, daß alle diese Unterstützungen von den Gemeinden gegeben werden müssen, weil im andern Fall auf die Staatskasse eine zu große Last fallen würde, da man weit lieber dazu kommt, aus der allgemeinen Casse, als aus seiner eigenen zu geben.

Speyerer: Die Stadt thut was sie thun kann, weil sie aber keine Rücksicht auf den Stand des Mannes nehmen kann, so reicht ihre Unterstützung nicht aus, um billige Ansprüche desselben zu befriedigen. Uebrigens bitte ich zu bedenken, daß derselbe bereits im wirklichen Besitze einer Pension aus der Gildkasse war, und daß ein billiger Anspruch dadurch begründet ist, so wie ich ebenso bei etwaiger Aufhebung von Zünften für schon bestehende Unterstützungen eine billige Entschädigung anzuerkennen kein Bedenken trage, um so mehr, als ich glaube, daß sie nicht bedeutend sind.

Kettig v. Sch.: Ich stimme für den Commissionsantrag, weil, von der rechtlichen Seite betrachtet, wie schon auseinander gesetzt wurde, dem Staat durchaus keine Pflicht obliegen kann, hier eine Entschädigung zu leisten. Was die Billigkeitsgründe betrifft, die angeführt werden, so können diese nur zu der Folge führen, den Mann nicht bei dem Staatsministerium, sondern überhaupt irgend einer milden Anstalt zu empfehlen, die aber nicht von der Staatsregierung ausgehen kann. Hat er wirklich

durch die Wegnahme seiner Schiffe durch russische Truppen einen Verlust erlitten, so eignet sich seine Entschädigung eigentlich auf jene Kasse, die für allgemeine Kriegserlittenheiten besteht. Wenn dort der Petent leer ausgeht, so bleibt nichts anderes übrig, als ihn an seine Gemeinde anzuweisen, die für ihre Armen sorgen muß.

Kettig v. K.: Es giebt zweierlei Staatsdienste, einen besoldeten und einen unbesoldeten. Der besoldete Staatsdienst bildet die Regel für die ruhigeren und besseren Zeiten, allein in den Zeiten der Noth und Gefahr reicht dieser besoldete Staatsdienst nicht mehr aus, sondern der Staat sucht seine Hülfe auch bei dem unbesoldeten Staatsdiener, und dieser unbesoldete Staatsdienst ist allerdings derjenige, der am meisten unsere Berücksichtigung und Beachtung verdient, gerade deswegen, weil er unbesoldet ist. In diesem Falle scheint der Petent zu seyn; er ist in den ruhigen Zeiten seinem Gewerbe nachgegangen, und hat sich und seine Familie ernährt. Nun hat ihn aber die Zeit der Noth zum unbesoldeten Dienst aufgerufen, er hat ihn geleistet, er kam ins Unglück und der Lohn dafür ist Armuth. Ich müßte mich wirklich als hochbesoldeter Staatsdiener schämen, wenn ich nicht das Wort für ihn reden wollte. Er ist in der Lage gewesen, seinen Mitbürgern ein Beispiel der Aufopferung für das Vaterland zu geben, und ich wünschte nicht, daß er seinen Nachkommen ein Beispiel von dem Lohn gäbe, der solchem Opfer zu Theil wird. Unverschuldet ist es nach dem Anerkenntniß seiner Gewerbsgenossen, wir wollen diese Schuld, die seine Collegen nicht mehr bezahlen können, mit Freuden auf die Staatskasse übernehmen, und ich stimme daher für die Verweisung an das Staatsministerium mit Empfehlung.

Buhl fragt, ob Köhler für den Verlust seiner Schiffe Entschädigung erhalten habe,

Mohr: Als die Russen ihren Uebergang in Mannheim

hatten, waren alle Schiffe hiezu erforderlich, und es ist auch Entschädigung dafür geleistet worden, allein für die dem Köhler später abgenommenen Schiffe hat er nichts erhalten, denn man wußte nicht, ob sie für den Freund oder für den Feind genommen waren, indem Baden damals nicht entschieden war, welche Parthei es ergreifen soll.

K ö r n e r: Er ist für den Verlust der Schiffe nicht entschädigt worden, und wenn auch, so ist es bei dem Schiffer Köhler nicht in dem Maaß geschehen, in welchem er Verlust erlitt. Ich kenne ihn als redlichen Bürger, der allerdings die Achtung aller Derjenigen verdient, die ihn kennen. Daß er durch den Krieg sein Vermögen verlor, ist bekannt, und er ist blos ein unglücklicher Mann darum, weil ihm gar keine Hülfe mehr geleistet wurde. Der Mann ist nun am Rande des Grabes und befindet sich in Noth und Kummer, und ich stimme ebenfalls gern für die Verweisung an's Staatsministerium.

Staatsrath Winter: Ich weiß zwar keinen Fond, worauf Köhler einen rechtlichen Anspruch machen könnte, allein bei den dringend vorgestellten Gründen, glaube ich eine Ausnahme machen zu können, und ihm eine Unterstützung aus irgend einem Fond anweisen zu dürfen, damit der Mann in seinem hohen Alter nicht darbt.

M a r g e t: Ich wünschte, daß in Beziehung auf Heidelberg rücksichtlich des vorliegenden Gegenstandes dasselbe Verfahren beobachtet würde, das bei der Stadt Schopfheim angewendet wurde, wo die arme Wittve des Amtsdieners Pfeifer ebenfalls zur Versorgung an die Stadtkasse gewiesen worden ist.

G r i m m: Ich freue mich der Erklärung des Herrn Regierungscommissärs, denn es fiel mir schwer, den Antrag zu stellen, den ich im Namen der Commission stellen mußte.

Es wird hierauf beschlossen, die Petition an das Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.

Der Präsident zeigt der Kammer an:

daß der Abg. A s c h b a c h eine schriftliche Erklärung eingereicht habe, wonach er seine Motion auf Einführung eines Verfassungseids wiederholt begründen wolle.

Ferner habe der Abg. M ü l l e r um einen Urlaub auf unbestimmte Zeit angehalten, welches Gesuch von der Kammer ohne Widerspruch bewilligt wird.

Zum Schluß werden noch folgende Commissionen angezeigt.

Es besteht hiernach die Commission zu Prüfung der Motion des Abg. W e l c k e r auf Abänderung der Staatsdienerpragmatik aus den Abg. H o f f m a n n, S e l z a m, H e r r, K e t t i g v. K. und v. K o t t e c k.

Die Commission zu Begutachtung des Abg. M e r k, den Untersuchungsarrest betreffend, aus den Abg. G e r b e l, F ö h r e n b a c h, R e g e n a u e r, K i n d e s c h w e n d e r und S a n d e r.

Die Commission zur Prüfung der Motion des Abg. A s c h b a c h, in Beziehung auf die an die zu Abgeordneten gewählten Staatsdiener erlassenen Ministerialrescripte aus den Abg. G e r b e l, S c h a a f f, K u t s c h m a n n, F e c h t und v. I s t s t e i n.

Zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs über das Verbot schwärmerischer Sekten, aus den Abg. B a d e r, K r ö l l, R e g e n a u e r, M e r k und W e l c k e r.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen und in eine geheime verwandelt.

Zur Beurkundung
der in der Nachmittags-sitzung vom 26. Juli 1833 erfolgten
Vorlesung.

Der Vicepräsident.
M e r k.

Der Secretär.
M ö r d e s.

Beilage Nr. 1.

zum Protokoll der sechszehnten öffentlichen Sitzung vom
25. Juni 1833.

Durchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Die Vorschriften, welche die Wahlordnung in den §§. 25 und 27 für die Wahl der Abgeordneten beider Landesuniversitäten und gleichlautend in §. 75 und 79 für die Wahl von Deputirten der Städte und Aemter aufstellt, sind nicht bloß einer zweifachen Auslegung fähig, sondern haben dieselbe auch schon wirklich gefunden. Die Erwägung der Schwierigkeiten und Nachtheile, welche aus der Unbestimmtheit jener Gesetze Stellen sowohl in Bezug auf das Verhalten der Wählenden und der Wahlcommissäre, als auch in Hinsicht auf den Erfolg der Wahlen entspringen müssen, und der Wunsch, daß für die Wahlen in beide Kammern, insofern sie unter gleichen gesetzlichen Bestimmungen stehen, eine feste, jeden Zweifel ausschließende, Regel vorhanden seyn möge, haben die erste Kammer Höchst Ihrer getreuen Stände, nach dem Vorschlage eines ihrer Mitglieder, in der zwölften öffentlichen Sitzung vom 21. d. M. bewogen, an Eure Königl. Hoheit die unterthänigste Bitte zu richten:

daß Höchstdieselben gnädigst geruhen möchten, einen Gesetzesvorschlag vorlegen zu lassen, welcher die, über die §§. 25, 27, 75 und 79 der Wahlordnung obwaltenden Zweifel beseitige.

Karlsruhe, den 21. Juni 1833.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten ersten Kammer
der Ständeverammlung.

Der Präsident: Die Secretäre:
Wilhelm, Markgraf v. Baden. Frhr. v. Göler. Zell.

Beilage Nr. 3

zum Protokoll der sechszehnten öffentlichen Sitzung vom
25. Juni 1833.

Commissionsbericht zur Bitte des Georg Biegel von
Kleinsteinbach, Oberamts Durlach, um Festsetzung
seiner Heimathsverhältnisse. Erstattet von dem Abg.
Kettig von Schopfheim.

Meine Herren!

In einer von Georg Biegel von Kleinsteinbach, Oberamts
Durlach, eingereichten Vorstellung schildert dieser Petent die
traurige Lage, in welche er durch Fortweisung aus seinem an-
geblichen Geburtsort Kleinsteinbach versetzt worden sei.

Er führt unter Anderm an:

Seine Mutter, Karoline Blind, aus dem Württembergischen
gebürtig, halte sich schon seit 55 Jahren im Badischen auf,
nämlich in Kleinsteinbach, Wöfingen, Jöhlingen und Berg-
hausen, wo sie sich mit Lumpensammeln zu ernähren gesucht.

Er selbst sei in Kleinsteinbach unehelich geboren, bereits
36 Jahre alt, und seinem Verdienst als Maulwurffänger und
Kräutersammler nachgegangen.

Ob nun gleich sein Geburtsort durch Taufschein nachgewiesen,
und obgleich frühere Aufenthaltsgenehmigung ertheilt worden
sei, so habe ihn dennoch das Oberamt Durlach ausgewiesen,
wovon die Folge gewesen, daß er mehrmals aufgefangen und
eingesetzt worden.

Er bittet schließlich um Abhülfe in dieser für ihn und seine
noch lebende sehr hülfbedürftige Mutter höchst traurigen Lage.

Auf diese Darstellung hat sich Petent beschränkt, ohne im
Uebrigen zu erwähnen, ob sein Heimathsrecht von der Ge-

meinde Kleinsteinbach bestritten worden und aus welchem Grund, ob ihm irgendwo ein anderer Heimathsort angewiesen worden, oder ob über eine solche Ausmittlung zwischen einzelnen Gemeinden des In- oder Auslandes noch ein unentschiedener Streit vorliege.

Eben so läßt Petent ganz unberührt, daß er sich um Abhülfe seiner Beschwerde an die geeigneten Landesstellen, und zuletzt an das Großherzogliche Staatsministerium gewendet, und da somit keine Enthörung nachgewiesen, also kein Grund zur Empfehlung des Gesuches vorhanden ist, so wird von Ihrer Commission vorgeschlagen, die Tagesordnung zu beschließen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1833.

Beilage Nr. 4.

zum Protokoll der sechszehnten öffentlichen Sitzung vom
25. Juni 1833.

Bericht der Petitionscommission über den Antrag des
Filiallehrers Knapps in Ranspach, dahin gehend

- a) daß der 22. August, als der Tag, an dem uns die Verfassung in Griesbach gegeben ward, zu einem allgemeinen Volksfesttag erhoben werde;
- b) daß alsdann an diesem Feste die neu eintretenden Gemeindebürger den Constitutionseid in der Kirche abzulegen hätten, und
- c) daselbst die Verfassungsurkunde verlesen werden solle;

erstattet von dem Abg. v. R o t t e k.

Schon am vorigen Landtag ist von demselben Schullehrer Knapps eine Petition verwandten Inhalts eingekommen, nämlich

ein Antrag auf Anschaffung der Landtagsprotokolle für die Schulen und auf jährliche Vorlesung der Verfassungsurkunde in den Sonntagschulen. Die Kammer glaubte jedoch, über diese Anträge zur Tagesordnung schreiten zu müssen, weil bereits die Anschaffung der Protokolle für die Gemeinden veranlaßt worden, und weil die damals der Discussion nahe Motion des Abg. A s c h b a c h wegen Einführung des Verfassungseides für alle Bürgerklassen auch einen dem Eid vorangehenden Unterricht über die Verfassung in sich zu schließen schien. Gegenwärtig hat der patriotische Petent seinen Antrag modificirt, so wie die eben verlesene Rubrik besagt.

Ihre Commission, meine Herren, erkennt in dieser Petition nicht bloß eine individuelle, der Verfassung mit Liebe zugewandte, Gesinnung, sondern vielmehr die Aeußerung eines weit im Volke verbreiteten und mit tiefgehenden Wurzeln in sein Gemüth gedruckenen Gefühls, dessen Wahrnehmung uns nur erfreuen und als ein hoffnungsreiches Zeichen der Zeit erscheinen kann.

Dessen ungeachtet glaubt sie, in Erwägung der gegenwärtigen Zeitumstände, daß den Anträgen des Petenten keine Folge gegeben werden könne. Mit dem Verbote der Volksversammlungen und der Reden an's Volk, überhaupt mit den wohlbekanntem „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe“ erscheint die Erfüllung der in der Petition ausgesprochenen Wünsche als unvereinbarlich und die bisherige Nichtbeachtung des von der Kammer von 1831 einstimmig angenommenen Antrags des Abg. A s c h b a c h auf allgemeine Einführung des Verfassungseides läßt uns keine Hoffnung, daß für den vorliegenden damit verwandten Antrag ein günstigerer Erfolg zu erringen sei.

Hiernach trägt Ihre Commission auf die Tagesordnung an.

Beilage Nr. 5

zum Protokoll der sechszehnten öffentl. Sitzung vom 25. Juni
1833.

Bericht der Petitionscommission über die Bitte der
Gemeinde Unterwangen um Befreiung von der auf
ihr lastenden unentgeltlichen Abgabe des zur dortigen
Mühle erforderlichen Bauholzes. Erstattet von dem
Abg. Bader.

Die Gemeinde Unterwangen, Bezirksamts Stühlingen,
scheint bis dahin aus ihren Gemeindswaldungen das erforder-
liche Bauholz zur dortigen Mühle abgegeben zu haben, und
wünscht nun durch die Kammer eine Befreiung von dieser,
von dem Mühleninhaber gegen sie behaupteten Verpflichtung
zu erhalten. In der Vorstellung, der es an Klarheit über-
haupt fehlt, ist nicht gesagt, worauf diese Verpflichtung beru-
hen soll; es ist nicht gesagt, daß die Sache einmal an die
höheren Verwaltungsstellen zur Entscheidung gebracht, oder
irgend von einem Gerichte die Rechtshülfe verweigert worden
sei. Ihre Commission weiß demnach keinen Grund zu einem
Einschreiten der Kammer darin aufzufinden, und schlägt Ihnen
die Tagesordnung vor.

Karlsruhe, 20. Juni 1833.

Beilage Nr. 6.

zum Protocoll der sechszehnten öffentl. Sitzung v. 25. Juni
1833.

Bericht der Petitionscommission über die Vorstellung
der Förgerschen Kinder in Gengenbach, Ansprüche
an den dortigen Spitalfond wegen einer Erbschaft.
Erstattet von dem Abg. Bader.

Aus der vorliegenden, sehr undeutlichen und unvollständigen
Vorstellung ist nur zu entnehmen, daß Walburga und Barbara
Förger von Gengenbach, sodann Martin Förger von Reichen-
bach in Folge einer öffentlichen Kundmachung und eines ihnen
verkündeten Testaments eine Erbschaft gemacht zu haben glau-
ben, und den Spitalfond in Gengenbach deswegen in Anspruch
nehmen. Ob sie ihre Ansprüche bereits auf gerichtlichem Wege
verfolgt haben oder nicht, ist darin nicht gesagt, sondern blos
bemerkt, daß sie schon viele Vorstellungen bei allen hohen Stel-
len eingereicht, und schon viele Gänge wegen ihrer Sache nach
Karlsruhe gemacht haben, daß sie aber immer von einer Stelle
zur andern gewiesen werden. Dieses veranlasse sie, die Stände-
versammlung zu bitten, zu bewirken, daß ihnen ihr Erbe auf
den Spitalfond in Gengenbach angewiesen werde.

Daß auf diese Angaben hin irgend ein Einschreiten der Kam-
mer nicht Statt finden könne, ist klar, und Ihre Commission
muß Ihnen demnach die Tagesordnung vorschlagen.

Beilage Nr. 7.

zum Protocoll der sechszehnten öffentl. Sitzung v. 25. Juni
1833.

Bericht der Petitionscommission über die Bitte des
Handelmanns Dominik Dietler in Freiburg, um
Abschaffung des Hausirhandels. Erstattet von dem
Abg. Bader.

Der Petent theilt seinen Vortrag in vier Abschnitte.

In dem ersten stellt er die Nachtheile dar, welche aus dem Hausirhandel für den Kleinhandel hervorgehen, nämlich, daß die Hausirer gewöhnlich schlechte, geringe Waaren führen, dieselben um niedrige Preise, ja häufig unter dem Fabrikpreise verkaufen, mit welchen somit der ordentliche Kleinhändler nicht concurriren könne.

Der zweite Abschnitt enthält eine Charakteristik der Hausirhandel treibenden Klasse. Es wird gesagt, daß gewöhnlich arbeitscheue, tief gesunkene Menschen sich diesem Erwerbszweige widmen, oder wenn sie beim Beginnen ihres Gewerbs auch noch unverdorben seien, durch dessen Betrieb verdorben werden.

Der dritte Abschnitt beschreibt wiederholt das Schlechte der Waaren, welche der Hausirer gewöhnlich führt, und

der vierte stellt die Nachtheile des Hausirhandels im Allgemeinen dar. Die schon oft vernommenen Klagen, daß der ansäßige Handels- und Gewerbsmann, welcher wegen des Betriebs seines Gewerbs Steuern bezahlen müsse, wegen des Hausirhandels keinen Absatz habe, daß durch eine große Zahl von Ausländern das Land mit auswärtigen Waaren überschwemmt werde, und die inländischen Fabriken deswegen

still stehen u. dgl. m. werden hier neuerlich aufgetischt. Ueberhaupt wird in dieser Petition nichts vorgetragen, was nicht in von dem Handelsstande herrührenden Petitionen früher schon zehnmal vorgebracht worden wäre.

Einzelne Thatsachen über Mißbräuche oder Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften werden in der Vorstellung nicht aufgeführt.

Ihre Commission adoptirt ganz die Grundsätze, welche durch die Petitionscommission der Stände vom Jahr 1831 in ihrem Berichte über diesen Gegenstand ausgesprochen und der Kammer vorgetragen wurden. Sie will sich deshalb lediglich auf jenen Bericht beziehen und hier nur abermals bemerken, daß die Klagen, welche gegen den Hausirhandel und seine Folgen immer vorgebracht werden, nicht in der Gesetzgebung oder im Mangel an Gesetzen, sondern in Mißbräuchen ihren Grund haben, welche gegen das Gesetz und mit Hintansetzung seiner Vorschriften Statt finden.

Das Gesetz oder die Verordnung vom 21. Septbr. 1815, dessen erster Artikel lautet:

„alles Hausiren ist der Regel nach auf das strengste verboten“

enthält schon, was immer begehrt wird, nämlich ein und zwar strenges Verbot des Hausirhandels. Der Ausnahmen, welche diese Verordnung von dem als Regel aufgestellten Verbote zuläßt, sind es nur wenige, und entweder im Interesse der Abnehmer, also der Gesammtheit, oder zur Aufmunterung der häuslichen Industrie, insbesondere für solche Gegenden gegeben, denen es an Erwerbs- oder Nahrungszweigen anderer Art gebricht.

Wollte man auch diese Ausnahmen noch aufheben, wollte man z. B. den Verkauf der gewöhnlichen Landesproducte als Marktactualien u. dgl. weiter beschränken, oder den Hausirverkauf gewisser, unentbehrlicher Artikel auch da nicht zulassen,

wo diese Artikel von ansässigen Krämern gar nicht gehalten werden, so würde man dem Grundsatz einer vernünftigen Freiheit des Verkehrs gewiß ganz entgegen handeln und sehr bald auf Seite des Publikums häufigere und weit mehr gegründete Beschwerden, als die aus der Mitte der ansässigen Kaufleute und Krämer bis dahin hervorgegangen sind, hervorrufen. Auch dafür, daß der ausnahmsweise gestattete Hausirhandel nicht zum Vorwande der Landstreicherei benützt und dieser Handel überhaupt nicht an solche überlassen werde, von welchen das Publikum eine besondere Gefährdung oder Belästigung zu befürchten hätte, sorgt die bestehende Verordnung, indem sie durch den Art. 9 verordnet, daß der Hausirhandel immer nur solchen Personen gestattet werden sollte, welche sich über ihre Heimath, ihre Handels- und Erwerbsbefugnisse und ihren Reumund gehörig auszuweisen vermögen.

Ihre Commission glaubt demnach, in der Ueberzeugung, daß durch eine strenge Handhabung der bestehenden Verordnungen den vielen Klagen über den Hausirhandel, in so weit sie gegründet sind, abgeholfen werden könne, nicht auf weitere Beschränkungen oder eine Abänderung dieser Verordnungen antragen zu können, und schlägt Ihnen die Tagesordnung vor.

Karlsruhe, 20. Juni 1833.

Beilage Nr. 8.

zum Protocoll der sechszehnten öffentl. Sitzung v. 25. Juni
1833.

Bericht der Petitionscommission über die Bitten der
Gemeinden des Bezirksamts Philippsburg und der
Oberämter Rastadt und Offenburg um Beibehaltung
der Landesgestütsanstalt. Erstattet von dem Abgeord-
neten Martin.

Meine Herren!

In der vierten, fünften und neunten öffentlichen Sitzung un-
serer Kammer sind drei Petitionen, bedeckt mit den Unterschrif-
ten sämmtlicher Vorstände der Landgemeinden drei großer Amts-
bezirke, nämlich: der Oberämter Offenburg und Rastadt, und
des Bezirksamts Philippsburg um Beibehaltung der Landesge-
stütsanstalt eingekommen.

Da diese Bittschriften nach ein und demselben Ziele streben,
und zu dessen Erreichung beinahe die gleichen Motive vorbringen,
so glaubte die Petitionscommission ihre Ansichten darüber zu-
sammen fassen und in einem einzigen Berichte Ihnen selbe
vorlegen zu können.

Die Petenten sagen in ihren Vorstellungen, sie hätten mit
Betrübniß aus den landständischen Protocollen vom Jahr 1831
entnommen, daß in der 156. Sitzung die, von der Regierung
zur Aufrechthaltung der, für die Beredlung der Pferdezucht so
nothwendigen Anstalt geforderte Summe von 69,000 fl. nicht
verwilligt und sogar mehrseitig der Antrag gemacht worden sei,
das Landesgestüt gänzlich aufzuheben, — sie stellen vor, wie
viele Mühe sich der Landwirth in ihrer Gegend gebe, die ver-
edelte Zucht der Pferde von Tag zu Tag mehr in Aufnahme

zu bringen; wie guten Erfolg dieses Streben auch seit dreizehn Jahren gehabt habe, und wie sehr der Wohlstand in ihren Gemeinden dadurch befördert worden sei; sie führen aus, welchen wohlthätigen Einfluß das Emporbringen dieses landwirthschaftlichen Industriezweiges auf das ganze Vaterland gehabt habe, indem, anstatt daß früher eine große Summe Geld zum Ankauf von Pferden ins Ausland gewandert, nunmehr der umgekehrte Fall eingetreten sei, und jetzt ein bedeutender Activhandel nach Frankreich und andern Ländern vieles Geld ins Land einbringen.

Die bittstellenden Gemeinden machen darauf aufmerksam, daß keineswegs eine Commune, noch viel weniger der einzelne Landwirth, sondern nur der Staat ein Interesse dabei habe, Zuchtstengste von edler Race herbei zu schaffen und in brauchbarem Zustande zu erhalten. Sie gestehen, daß sie das Bestreben der Stände, in allen Verwaltungszeigen die möglichste Ersparnis eintreten lassen zu wollen, mit innigstem Dangegefühl anerkennen, allein sie glauben auch, daß auf der andern Seite ein kümmerliches Fortbestehen oder gar ein urplögliches Aufhören des Gestütswesens, dem ganzen Lande, besonders aber jenen Gegenden, von welchen die Petitionen ausgegangen sind, einen zu nachtheiligen Stoß versetzen würde, als daß sie sich nicht gedrungen fühlten, die hohe Ständeversammlung um den Antrag auf Fortbestand der Anstalt und um Bewilligung der dazu erforderlichen Gelder zu bitten.

Ihre Commission, meine Herren! findet es sehr erfreulich, daß der Versuch und der damit verbunden gewesene Kostenaufwand, welchen der Staat zur Emporbringung und Veredlung der Pferdezucht seit mehreren Jahren gemacht hat, nicht nutzlos gewesen sei, sondern vielmehr in verschiedenen bedeutenden Landestheilen den erwünschtesten Erfolg gehabt habe, sie nimmt mit Vergnügen wahr, daß trotz der alljährlichen Verminderung der Weiden, dennoch die Pferdezucht zunehme, der

beste Beleg dafür, daß diese auch bei der Stallfütterung gut bestehen könne, und nicht ausschließlich an einen arcadischen Zustand des Bodens gebunden sei.

Obwohl demnach Ihre Petitionscommission in dem vermehrten Anklage, welchen dieser Zweig der Landwirtschaft in verschiedenen Gegenden bei dem Landmanne findet, den Beweis für dessen Gemeinnützigkeit zu erblicken glaubt; so will sie dem ohngeachtet derjenigen Commission, welche Sie über die Verwendung und Bewilligung der Staatsgelder niedergesetzt haben, nicht vorgreifen, sondern schlägt Ihnen, in Anbetracht, daß es sich hier um eine nicht unbeträchtliche Ausgabeposition handelt, vor:

„die fraglichen drei Petitionen an die Budgetcommission zu gehöriger Berücksichtigung zu überweisen.“

Beilage Nr. 9.

zum Protocoll der sechszehnten öffentl. Sitzung vom 25. Juni
1833.

Bericht der Petitionscommission über die Bitte des
Andreas Köhler von Heidelberg um Ersatz für die
ihm durch Auflösung der Schiffergilde in Mainz ent-
zogene Pension. Erstattet durch den Abgeordneten
A. L. Grimm.

Meine Herren!

In Ihrer dritten Sitzung vom 23. Mai d. J. haben Sie die Eingabe des Andreas Köhler von Heidelberg der Petitionscommission überwiesen; ich habe die Ehre, Ihnen Namens derselben Bericht darüber zu erstatten.

Der Bittsteller war früher ein Rheinschiffer, ein wohlstehender Mann, der durch Fleiß und Thätigkeit in seinem Geschäfte immer so viel erwarb, daß er mit seiner Familie ein sorgenloses Auskommen hatte.

Die Kriegereignisse in den 1790er Jahren, so wie später im Jahr 1813 legten ihm indessen als damaligem Innungsmeister der Schifferschaft manche Leistungen auf, die theils sein Leben gefährdeten und seine Gesundheit schwächten, theils seinen Wohlstand untergruben. Er mußte namentlich in den 1790er Jahren als Obmann mit 24 Rachen bei Neckarhausen für die Oestreicher eine Brücke über den Neckar schlagen und diese in der Folge mit 24 Reservenachen nach Mannheim transportiren; ebenso mußte er im Jahre 1813 den Uebergang der Allirten über den Rhein bei Mannheim mit seinen Fahrzeugen befördern helfen. Bei dieser und andern Gelegenheiten verlor er seine Fahrzeuge, und erlitt andere Verluste, für welche er keinen Ersatz erhielt. Durch diese Verluste und die Folgen seiner körperlichen Anstrengungen in seinem Berufe ist er bei seinem vorgerückten Alter nun schon längere Zeit erwerbsunfähig und unterstützungsbedürftig.

Die Schiffergilde zu Mainz hat ihm daher, in Erwägung der Dienste, die er Namens der Schifferschaft geleistet, und der Verluste, durch welche er in unverschuldete Armuth gerathen, eine monatliche Pension von 25 Franken aus ihrer Kasse bewilligt, die ihm auch bis zum Jahre 1832 pünktlich ausbezahlt wurde. Als aber in Folge der Herstellung der freien Schifffahrt auf dem Rheine sich die Mainzer Schiffergilde auflöste, hörte auch die bisherige Unterstützung auf.

Köhler wandte sich nun mit der Bitte um Ersatz für die verlorene Pension an das Hochpreisliche Staatsministerium, und hoffte um so mehr auf Erhörung, weil auch der Großherzogl. badische Bevollmächtigte bei der Rheinschiffahrtscommission sich empfehlend für ihn verwendet hatte. — Er wurde jedoch mit

seinem Gesuche anf die Localmittel seiner Heimathsgemeinde, der Stadt Heidelberg, verwiesen. Dort erhält er auch gegenwärtig die gewöhnliche Armenunterstützung, die aber natürlich sehr spärlich zugemessen ist.

In dem drückenden Gefühle seiner unverschuldeten Armuth wendet sich der 74jährige Greis in der Hoffnung und mit dem Vertrauen an die Kammer, daß diese ihm helfen werde. Recht und Billigkeit, glaubt er, sprächen für ihn. Er habe, sagt er, alle jene Opfer an Zeit, Vermögen und körperlichen Anstrengungen öffentlichen Zwecken gebracht; er habe dafür eine mäßige Unterstützung gehabt; diese sei ihm in Folge der Uebereinkunft der Uferstaaten des Rheins entzogen worden; Verluste, die durch Staatsverträge dem Einzelnen zugesügt würden, müßten auch durch den Staat ersetzt werden.

Einen Rechtsgrund aber, der die Staatskasse verpflichtete, Schaden und Verluste, welche als Folge höherer, allgemeiner Maßregeln den Einzelnen treffen, zu ersetzen und zu vergüten, kann Ihre Commission nicht finden. Es würden, solchen Rechtsgrundsätzen gemäß, sonst auch die Schiffer wegen Errichtung der Dampfschiffahrte, die Lohnkutscher wegen Errichtung des Gilwagencurses und Andere wegen anderer Staatseinrichtungen auf Entschädigung klagen können.

In dieser Erwägung und in Erwägung, daß die Staatsmittel nur anvertrautes Gut sind, mit welchem nicht willkürlich Akte der Großmuth und Wohlthätigkeit geübt werden dürfen; daß es das Bestreben der Kammer seyn muß, die ohnehin schon verhältnißmäßig große Last der Pensionen von Tag zu Tag lieber zu mindern als zu vermehren, kann ihre Commission nur den Antrag stellen:

„wegen des Gesuches des Andreas Köhler um Ersatz der ihm in Folge der Befreiung der Rheinschiffahrt entzogenen Pension zur Tagesordnung überzugehen.“

